

387. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 387, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 468
REVIDIERTER STANDARD-BEITRAGSSCHLÜSSEL**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 12 des Gipfeltreffens von Helsinki 1992 (Helsinki-Dokument 1992, Kapitel XII), Beschluss Nr. 8 des Kopenhagener Ministerratstreffens 1997 (MC(6).DEC/8) und Beschluss Nr. 6 des Wiener Ministerratstreffens (MC(8).DEC/6) über die Überprüfung des OSZE-Beitragsschlüssels und der Kriterien für die Finanzierung von OSZE-Aktivitäten,

unter Hinweis auf die Gipfelerklärung von Istanbul (Absatz 44) und einschlägige Beschlüsse des Ständigen Rates der OSZE, insbesondere PC.DEC/408 vom 5. April 2001,

1. genehmigt den beiliegenden Standard-Beitragsschlüssel, der rückwirkend vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 beziehungsweise vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2004 (Anhang) für jene Ausgaben gilt, die nicht vom Wiener Beitragsschlüssel in PC.DEC/408 vom 5. April 2001 erfasst sind, und der den auf dem Gipfeltreffen von Helsinki 1992 beschlossenen Beitragsschlüssel ersetzt;
2. beschließt, dass die OSZE-Mission in Kroatien 2002 ausnahmsweise durch Anwendung des Beitragsschlüssels in PC.DEC/408 vom 5. April 2001 finanziert wird;
3. beschließt, dass die Anwendungsschwelle für den Wiener Beitragsschlüssel wie folgt abgeändert wird:
 - ab 1. Januar 2003: € 6 Millionen
 - ab 1. Januar 2004: € 0 Millionen
4. beschließt, den Informellen Finanzausschuss (IFC) anzuweisen, sofortige Erörterungen über die Methoden aufzunehmen, die zur Festlegung eines neuen, ab 1. Januar 2005 geltenden Standard-Beitragsschlüssels für die Finanzierung von OSZE-Aktivitäten herangezogen werden sollen, bei denen es sich nicht um Missionen und Feldeinsätze handelt. Diese Methoden sollten folgende Kriterien berücksichtigen:
 - das Zahlungsvermögen unter Berücksichtigung der Beitragskriterien der Vereinten Nationen

- den politischen Charakter der Organisation
- einen Höchstbeitrag für jeden Teilnehmerstaat
- einen Mindestbeitrag für jeden Teilnehmerstaat
- eine Überprüfung des Beitragsschlüssels alle drei Jahre auf der Grundlage der oben genannten Kriterien und der derzeit geltenden, von den Vereinten Nationen angepassten BSP-Zahlen

Der IFC wird dem Ständigen Rat bis 1. Oktober 2002 über seine Fortschritte berichten.

BESCHLUSS
ÜBER EINEN REVIDIERTEN STANDARD-BEITRAGSSCHLÜSSEL

OSZE-Standard-Beitragsschlüssel

Teilnehmerstaat	Standard-Schlüssel 2002	Standard-Schlüssel 2003-2004
Albanien	0,19	0,19
Deutschland	9,10	9,10
Vereinigte Staaten von Amerika	9,00	9,00
Andorra	0,125	0,125
Armenien	0,15	0,11
Österreich	2,05	2,30
Aserbaidshjan	0,15	0,11
Belarus	0,58	0,51
Belgien	3,55	3,55
Bosnien and Herzegowina	0,19	0,19
Bulgarien	0,55	0,55
Kanada	5,45	5,45
Zypern	0,19	0,19
Kroatien	0,19	0,19
Dänemark	2,05	2,05
Spanien	3,80	4,00
Estland	0,19	0,19
Finnland	2,05	2,05
Frankreich	9,10	9,10
Georgien	0,17	0,11
Vereinigtes Königreich	9,10	9,10
Griechenland	0,70	0,85
Ungarn	0,70	0,70
Irland	0,55	0,65

Teilnehmerstaat	Standard-Schlüssel 2002	Standard-Schlüssel 2003-2004
Island	0,19	0,19
Italien	9,10	9,10
Kasachstan	0,475	0,42
Kirgisistan	0,15	0,11
Lettland	0,19	0,19
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,19	0,19
Liechtenstein	0,125	0,125
Litauen	0,19	0,19
Luxemburg	0,55	0,55
Malta	0,125	0,125
Moldau	0,17	0,11
Monaco	0,125	0,125
Norwegen	2,05	2,25
Usbekistan	0,475	0,41
Niederlande	3,80	3,80
Polen	1,40	1,40
Portugal	0,85	0,85
Rumänien	0,70	0,70
Russische Föderation	9,00	9,00
San Marino	0,125	0,125
Heiliger Stuhl	0,125	0,125
Slowakei	0,33	0,33
Slowenien	0,19	0,19
Schweden	3,55	3,55
Schweiz	2,30	2,45
Tadschikistan	0,15	0,11
Tschechische Republik	0,67	0,67
Turkmenistan	0,15	0,11

Teilnehmerstaat	Standard-Schlüssel 2002	Standard-Schlüssel 2003-2004
Türkei	1,00	1,00
Ukraine	1,49	0,95
Neues Mitglied:		
Bundesrepublik Jugoslawien	<u>0,19</u>	<u>0,19</u>
Alle Teilnehmerstaaten	100,00	100,00

PC.DEC/468
11. April 2002
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über einen revidierten Standard-Beitrags-schlüssel vom 11. April 2002 möchte die Delegation der Republik Mazedonien festhalten, dass der verfassungsmäßige Name des Landes ‚Republik Mazedonien‘ lautet.

Die Delegation der Republik Mazedonien ersucht, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation Kasachstans:

„Wir begrüßen die Tatsache, dass erstmals in zehn Jahren der Versuch unternommen wurde, den Beschluss des OSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992 umzusetzen, dem zufolge der OSZE-Beitragsschlüssel in regelmäßigen Abständen zu überprüfen ist.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates der OSZE über einen revidierten Standard-Beitragsschlüssel möchten wir nochmals die grundsätzliche Haltung der Republik Kasachstan zu dieser Frage bekräftigen: der oder die OSZE-Beitragsschlüssel müssen auf den von den Vereinten Nationen angewendeten Kriterien beruhen und in erster Linie das Zahlungsvermögen der Teilnehmerstaaten berücksichtigen.

Dieser Beschluss stellt keine grundsätzliche Revision des Helsinki-Schlüssels anhand einer bestimmten Methode dar. Wir haben ihm deshalb zugestimmt, weil er nicht nur eine schrittweise Reduzierung des nach dem Standardschlüssel zu finanzierenden Haushaltsanteils durch Senkung der Schwelle zwischen großen und kleinen Missionen vorsieht, sondern in weiterer Folge auch eine Senkung der überhöhten Beiträge, die nach dem Helsinki-Schlüssel von 11 Staaten, darunter Kasachstan, zu leisten sind. Dies ist somit ein Schritt in Richtung eines gerechteren Prinzips für die Aufteilung der Kosten, das, wie wir hoffen, ab 2005 für den gesamten OSZE-Haushalt gelten wird.

Wir möchten den 12 Staaten danken, die einer Erhöhung ihres Anteils nach dem Helsinki-Schlüssel zugestimmt haben, insbesondere Norwegen und der Schweiz. Wir danken auch den Delegationen Kanadas, Belgiens, der Niederlande und Norwegens und persönlich dem verehrten Botschafter Kai Eide für ihren wesentlichen Beitrag zum Erfolg dieses komplizierten Verhandlungsprozesses.“

PC.DEC/468
11. April 2002
Beilage 3

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss über einen revidierten Standard-Beitragsschlüssel (PC.DEC/468) möchte ich die Erklärung abgeben, dass die Türkei die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen anerkennt.

Ich möchte ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages und dem Beschluss beizufügen.“

PC.DEC/468
11. April 2002
Beilage 4

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation Bulgariens:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss über einen revidierten Standard-Beitragsschlüssel (PC.DEC/468) möchte ich die Erklärung abgeben, dass Bulgarien die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen anerkennt.

Ich möchte ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

PC.DEC/468
11. April 2002
Beilage 5

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation Norwegens:

„Wir freuen uns natürlich, dass wir dazu beitragen können, die letzte Lücke zu schließen und dadurch die Verabschiedung des revidierten Standard-Beitragsschlüssels und des Haushaltsplans 2002 zu ermöglichen. Ich wurde jedoch angewiesen, nachdrücklich zu betonen, dass unsere Bereitschaft, unseren Anteil zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen, in keiner Weise als Präzedenzfall für zukünftige Diskussionen über den Beitragsschlüssel angesehen werden kann.

Ich ersuche Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Spaniens im Namen der Europäischen Union, Bulgariens, Zyperns, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens und der Tschechischen Republik:

„Die EU begrüßt die Verabschiedung des längst überfälligen Beschlusses über den OSZE-Haushaltsplan für 2002 und des Beschlusses über einen revidierten Standard-Beitragschlüssel. Wir bedauern, dass drei Monate verstreichen mussten, bis der Haushaltsplan verabschiedet werden konnte. Durch verstärkte Bemühungen und Zugeständnisse vonseiten der EU-Mitgliedstaaten und anderer, insbesondere Norwegens und der Schweiz, kommt es nun zu finanziellen Erleichterungen für viele Teilnehmerstaaten. Wir erwarten, dass diese Beiträge und die daraus resultierende Stabilität in diesem Bereich für das Funktionieren der Organisation von Vorteil sein werden. Diese Verzögerung war schädlich, und wir begrüßen die Tatsache, dass die Vereinbarung über die Beitragsschlüssel für drei Jahre gilt, da in dieser Zeit für Stabilität gesorgt sein wird.

Die EU begrüßt auch die im Rahmen dieses Haushaltsbeschlusses formell getroffene Vereinbarung, einen Nachtragshaushalt für die Organisation und Überwachung von Kommunalwahlen im Kosovo zu verabschieden. Auf der Grundlage des heute verabschiedeten Beschlusses geht die EU davon aus, dass diese Arbeit in allernächster Zukunft abgeschlossen werden sollte. Die EU weist nachdrücklich darauf hin, dass jede weitere Verzögerung - aus welchem Grund auch immer - nur dazu führen würde, dass die Organisation dieser Wahlen höhere Kosten für die OSZE verursacht.

Die EU würdigt die Leistungen des Sekretariats und ermutigt den Generalsekretär, die Arbeit an den Finanzvorschriften und dem Personalstatut sowie an Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Managements der OSZE und zur Straffung des Haushaltsverfahrens fortzusetzen. Die EU spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass der Ständige Rat einen Beschluss zu diesen wichtigen Themen verabschiedet. Sie erwartet, dass die Arbeit an diesen Fragen unverzüglich aufgenommen wird, damit so bald wie möglich Ergebnisse vorliegen.

Wir hoffen aufrichtig, dass jene Teilnehmerstaaten, die den festgesetzten Beitrag noch nicht bezahlt haben, von den nun gebotenen Erleichterungen Gebrauch machen werden, um dies nachzuholen.

Herr Vorsitzender,

die Europäische Union möchte heute insbesondere dem portugiesischen Vorsitz für all seine Bemühungen in dieser Sache, die nun zu einem erfolgreichen Abschluss geführt haben, ihre Anerkennung aussprechen.

Abschließend, Herr Vorsitzender, ersuche ich, diese Erklärung dem Journal des Tages im Zusammenhang mit den beiden Beschlüssen über einen revidierten Standard-Beitragschlüssel und den Gesamthaushaltsplan 2002 beizufügen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Nachdem nun der Beschluss über den Gesamthaushaltsplan 2002 und der Beschluss über einen revidierten Standard-Beitragsschlüssel verabschiedet wurde, möchte ich zu allererst all jenen, die zu diesem erfreulichen - wenn auch verspäteten - Ergebnis beigetragen haben, im Namen meiner Delegation danken.

Andererseits möchte ich aber auch das Unbehagen und die Bedenken meiner Delegation angesichts der Art und Weise zum Ausdruck bringen, wie die beiden Beschlüsse behandelt und von einigen faktisch junktimiert wurden. Ich hoffe, dass dieses Vorgehen keinen Präzedenzfall darstellt.

Darüber hinaus möchte ich erneut feststellen, dass unsere interpretative Erklärung, die dem Beschluss Nr. 408 des Ständigen Rates beigefügt wurde, nach wie vor Gültigkeit besitzt. Meine Delegation ist davon überzeugt, dass die Prozentsätze für die Beiträge der Türkei sowohl nach dem Standard- als auch nach dem Wiener Beitragsschlüssel nicht mit dem Grundsatz des Zahlungsvermögens im Einklang stehen. Davon werden wir uns bei zukünftigen Beratungen über die Festlegung neuer Beitragsschlüssel leiten lassen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Vereinigten Staaten:

„Die Vereinigten Staaten möchten dem Vorsitz ihre Anerkennung für die Ausdauer aussprechen, mit der er einen Konsens zu den beiden soeben verabschiedeten Beschlüssen herbeigeführt hat. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für ihre professionelle Ernsthaftigkeit und ihr Engagement danken, die sie unter schwierigen Umständen immer wieder bewiesen haben.

Der Beschluss über Beitragsschlüssel durch eine Anpassung des Standardschlüssels und eine Absenkung der Schwelle nach dem Wiener Schlüssel wird für die meisten OSZE-Staaten echte finanzielle Erleichterung bringen. Norwegen und die Schweiz verdienen besondere Anerkennung für die Rolle, die sie lobenswerterweise im Hinblick auf die Erreichung einer Einigung zu diesen Beschlüssen gespielt haben.

Herr Vorsitzender, es scheint uns für das Protokoll erwähnenswert, dass die Verabschiedung dieser beiden Beschlüsse - einschließlich der Vereinbarung, einen Nachtragshaushalt für die Organisation und Überwachung von Wahlen im Kosovo zu verabschieden, und der Einigung auf einen Standard-Beitragsschlüssel, der bis 2005 Geltung hat, - unserer Organisation die langfristige Stabilität verleiht, die wir brauchen, um in vielen wichtigen Fragen, die in den vergangenen Monaten nicht die nötige Aufmerksamkeit fanden, voranzukommen.

Die Vereinigten Staaten sind bereit, in eine offene Diskussion über die Entwicklung einer Methode für den ab 2005 anzuwendenden Standard-Beitragsschlüssel einzutreten.

Dennoch drängen wir darauf, dass wir auch die Stabilität und Dynamik nutzen, die sich aus der Verabschiedung dieser beiden Beschlüsse am heutigen Tag ergeben hat, um bei der Behandlung der Art von Fragen, einschließlich der raschen Verabschiedung eines ergänzenden Haushalts für die Kosovo-Wahlen, Fortschritte zu machen, die unsere Fähigkeit, unseren kollektiven Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nachzukommen, konkret verbessern.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“